

Curlinghalle gerettet, mit einem Aber

Das Stadtparlament sagt Ja: Die Stadt soll die Curlinghalle finanziell unterstützen. Aber nicht so, wie es sich der Verein erhofft hatte.

Julia Nehmiz

Pünktlich zur Abstimmung ein krachender Donner. Als wollte Petrus den Mitgliedern des Stadtparlaments ein gewaltiges «Obacht!» mit auf den Weg geben. Der Ratsweibel schloss die Fenster im Waaghaussaal. Da waren die Meinungen schon lange gemacht. Alle Fraktionen hatten in der Diskussion am Dienstagmittag gesagt, ja, der Verein und die Curlinghalle müssen unterstützt werden. Aber nicht so, wie der Stadtrat vorgeschlagen hatte.

Der Verein Curling Center St. Gallen ist in finanzielle Not geraten. 2012 hatte er die Curlinghalle neben der Eishalle Lerchenfeld gebaut, 5,8 Millionen Franken kostete das. Die Stadt gab Bauzuschuss (400 000 Franken, nicht zurückzuzahlen) und Darlehen (4,2 Millionen Franken, verzinslich und zurückzuzahlen). Jetzt steht fest: Der damalige Businessplan war viel zu optimistisch, der Verein kann nicht den Betrieb der Curlinghalle stemmen und gleichzeitig das Darlehen zurückzahlen. Die Stadt soll helfen.

Kein Präjudiz schaffen, deshalb: zurückzahlen

Das wiederum kritisierten alle Fraktionen, von links bis rechts. Einzig Stadtparlamentarierin Cornelia Federer (Grüne) bat, der stadträtlichen Vorlage zuzustimmen. Doch niemand folgte ihrem Vorschlag. In grosser Einigkeit stimmte das Parlament stattdessen dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu.

Der Stadtrat wollte dem Verein einen Teil des Darlehens, zwei Millionen Franken, erlassen. Die GPK hingegen forderte, dass ein Teilbetrag in Höhe von zwei Millionen Franken gestundet werden soll, und zwar für zwölf Jahre. Und: Für den gestundeten Betrag werden keine Zinsen fällig. Der Restbetrag des Darlehens in Höhe von 1,9 Millionen Franken soll weitergeführt werden.

Andreas Dudli, Präsident der GPK, erklärte, dass mit einem Teilerlass des Darlehens ein Präjudiz geschaffen werden



Da war die Curlingwelt noch in Ordnung: Stadtrat Markus Buschor an der Eröffnung der Europameisterschaft im Lerchenfeld.

Bild: Michel Canonica (18. November 2017)

Park wird trotz möglicher Baustelle angelegt

Debatte Patrik Angehrn klang beschwingt, als er für die Mitte/EVP-Fraktion das Wort ergriff. «Freude herrscht!» Auf drei Seiten wurde beschrieben, wie die Wiese auf dem Autobahntunnel Stephanshorn in einen ökologisch wertvollen Park umgewandelt werden soll. Und das für weniger als eine halbe Million Franken. «Wenn da nur nicht dieser eine Satz das Frohlocken stören würde.»

Allen im Stadtparlament war klar, was Angehrn meinte. Eine Tunnelsanierung im Tagbau ab 2035 sei eine Option, hatte das Bundesamt für Strassen (Astra)

mitgeteilt. Der Park zwischen Brauer- und Kesselhaldenstrasse könnte also umgepflegt werden. Angehrn plädierte daher dafür, besser in eine Blumenwiese mit Wildsträuchern zu investieren anstatt in einen Park.

Datum der Sanierung bereits verschoben

Die anderen Fraktionen sahen das anders. Die SP/Justo/PFG-Fraktion werde dem Geschäft mit grosser Freude zustimmen, sagte Jenny Heeb. Ob 2035 die Sanierung starte, sei offen. Jürg Brunner (SVP) lieferte eine neue Jahreszahl: Gemäss Astra-Web-

site starte die Sanierung 2037. Die Fläche werde nach der Sanierung wieder in den vorherigen Zustand gebracht. «Insofern lohnt es sich, wenn für mindestens 15 Jahre ein schöner Park entsteht.»

Melanie Diem (GLP/JGLP-Fraktion) lobte Stadtgrün für die «frühe Einbindung» der Bevölkerung beim Projekt. «Wir hätten es nicht besser machen können. Bitte mehr davon.» Und der Park, er leiste einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von einzelnen Grünräumen. Derselben Meinung war Corina Saxer (FDP/JF-Fraktion).

Auch die Fraktion von Grünen und Jungen Grünen sage Ja, sagte Christian Huber. Die Bedenken von Mitte und EVP könne er teils nachvollziehen. «Verzeihen Sie das Wortspiel: Wir hoffen, dass es dem Astra 2035 oder 2037 nicht den Deckel luft.»

Stadtrat Markus Buschor erklärte, es sei noch unklar, ob der Tunnel im Tagbau saniert werde. Man habe das aber bei der Planung berücksichtigt: Die Parkausstattung könne etwa woanders weiterverwendet werden. Das Stadtparlament genehmigte die 450 000 Franken mit 48 Ja-Stimmen bei 7 Nein. (mha)

könnte. Deswegen reichte man den Abänderungsantrag ein. Dieser fand bei allen Fraktionen grossen Anklang.

3,9 Millionen Franken für 150 Curlerinnen und Curler

So monierte Beat Rütsche (Mitte/EVP-Fraktion), dass ein städtisches Darlehen von 3,9 Millionen Franken ausstehe – und dies für eine Sportart, die von rund 150 Aktiven betrieben werde. Pro Curlerin und Curler ein Darlehen von 26 000 Franken. Der Darlehensersatz sei der falsche Weg. Man wolle allen Darlehensnehmern der Stadt klar zeigen, dass Schulden nicht einfach vom Steuerzahler übernommen werden.

Jacqueline Gasser-Beck (GLP/JGLP) betonte, dass die Stadt sich immer wieder in Nischensportarten national positionieren konnte. Ihre Fraktion könne nachvollziehen, dass man das Projekt nicht in der fehlenden Winterkälte stehen lasse. Unterstützung ja, aber im Sinne der GPK. Und: Künftig solle man sich bei der Vergabe von Darlehen besser absichern.

Einen sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Geldern forderte auch Chompel Balok (SP/Justo/PFG-Fraktion). Die Stadt solle den Verein nicht aus seinen Verpflichtungen entlassen, die er selber eingegangen sei. Ähnlich tönte es auch von Felix Keller (FDP/Jungfreisinn) und René Neuweiler (SVP).

Stadtpräsidentin Maria Papp kämpfte in ihrem Schlussvotum vergebens um den Teilerlass. Der GPK-Antrag töne im ersten Moment gut – in der Hoffnung, der Verein könne den Betrag irgendwann zurückzahlen. Doch alle würden die Zahlen kennen. Durch die Stundung würde das Problem nur auf die nächste Generation verschoben.

Doch das Parlament stimmte fast geschlossen (1 Nein, 2 Enthaltungen) für den Antrag der GPK. Curlinghalle unterstützen Ja, aber Schulden zurückzahlen.

WWW.

Die ganze Sitzung im Überblick: go.tagblatt.ch/parlament

Drogenschmuggler muss Schweiz verlassen

Ein Nigerianer brachte Heroin in Socken versteckt nach St. Gallen. Das Kreisgericht hat ihn nun des Landes verwiesen.

Claudia Schmid

Der Beschuldigte, der an Schranken des Kreisgerichts St. Gallen sass, erhielt im März in Amsterdam von unbekannt Personen über ein Kilo Heroinmisch und transportierte es mit dem Zug nach St. Gallen. Die Drogen waren auf 110 Kokons verteilt und in zwei Socken verpackt.

Am 8. März sollte er die Ware einer Kontaktperson übergeben, wurde aber auf der Buchentalstrasse von der Polizei angehalten. Das Drogenge-

misch wies laut Anklageschrift einen Reinheitsgrad von über 30 Prozent auf, womit der Beschuldigte insgesamt 344,6 Gramm reines Heroin von den Niederlanden in die Ostschweiz transportierte. Bei der Übergabe hätte er offenbar auch für seine Transportdienste entschädigt werden sollen. Stattdessen wurde er in Untersuchungshaft genommen und wechselte nach knapp drei Monaten in den vorzeitigen Strafvollzug.

Die Staatsanwaltschaft klagte den Mann im abgekürzten Verfahren an. Der Beschuldigte

sei vollumfänglich geständig, habe der untersten Hierarchiestufe angehört und sei nicht vorbestraft, betonte der Staatsanwalt. Jedoch habe er gewusst oder zumindest in Kauf genommen, dass es sich bei der von ihm transportierten Ware um illegale Betäubungsmittel handle.

Beschuldigter möchte nach Italien zurück

Der Antrag der Staatsanwaltschaft beinhaltete einen Schuldanspruch wegen Verbrechens gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine bedingte Freiheits-

strafe von 20 Monaten mit einer Probezeit von zwei Jahren und einen Landesverweis für die Dauer von fünf Jahren. Die Landesverweisung sei im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben. Die Verteidigerin schloss sich dem Plädoyer der Anklage an. Auch aus ihrer Sicht seien alle Voraussetzungen für ein abgekürztes Verfahren gegeben und die Sanktion angemessen.

Nach seinen Zukunftsplänen befragt, betonte der 33-Jährige, er wolle nach seiner Haftentlassung so schnell als möglich zu

seiner Arbeit nach Italien zurückkehren. Dort verfüge er über einen legalen Aufenthaltstitel.

Bis zur Ausschaffung in Sicherheitshaft

Das Kreisgericht St. Gallen erhob die Anträge der Staatsanwaltschaft zum Urteil. Da eine bedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen werde, müsse der Beschuldigte eigentlich sofort aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen werden. Aufgrund der angeordneten Landesverweisung werde jedoch bis zum

Ausschaffungstermin eine Sicherhaft angeordnet, erklärte der vorsitzende Richter. Er wies zudem darauf hin, dass nicht die Schweiz, sondern Italien entscheiden werde, ob er ins südliche Nachbarland zurückkehren könne oder aber in seine Heimat Nigeria ausgeschafft werde.

Die Verfahrenskosten von rund 14 400 Franken gehen zu Lasten des Beschuldigten. Die transportierten Drogen samt Socken und ein beschlagnahmtes Mobiltelefon werden eingezogen und vernichtet.